

Archiv für schlesische Kirchengeschichte

Band 42

Im Auftrage des Instituts
für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte
herausgegeben von
Joachim Köhler



1984

VERLAG AUGUST LAX HILDESHEIM

Die „polnische“ Franziskanerprovinz in Schlesien im 13. Jahrhundert

Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292) beklagte sich am 13. März 1285¹ beim Ordensgeneral und dem in Mailand versammelten Generalkapitel der Franziskaner, daß von den 12 Minoritenklöstern seiner Diözese jetzt acht der sächsischen Ordensprovinz einverleibt und nur vier der polnischen Provinz verblieben seien. Dem gleichen Adressaten hatte das Breslauer Domkapitel bereits am 12. Februar 1285² in gleicher Angelegenheit eine Beschwerde zugeschickt, darin die acht Konvente mit Namen genannt, die sich kürzlich von der polnischen Provinz, zu der sie von Anfang an gehörten, getrennt hätten, um sich der sächsischen Provinz anzuschließen, nämlich: Breslau, Neisse, Brieg, Schweidnitz, Goldberg, Löwenberg, Sagan und Namslau. Auch der Bericht des Erzbischofs Jakob von Gnesen und sechs anderer polnischer Bischöfe an den Papst (29. Juni 1285)³ über die kirchenpolitische Situation in Schlesien enthält am Schluß die Bemerkung, daß sich neulich Minoriten-Konvente der Breslauer Diözese von der polnischen Provinz losgerissen und der sächsischen Provinz angeschlossen hätten. Historiker haben den von diesen hohen Beschwerdeführern geschilderten Vorgang gutgläubig und oft wortgetreu übernommen:

Franz Xaver Seppelt (1929): „Auch nationale Gegensätze begannen in dem Streit (gemeint ist der ‚große Kirchenstreit‘) hereinzuspielen; acht von den zwölf Minoritenkonventen des Bistums traten aus der pol-

1 Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau, hrsg. von Chrysogonus Reisch, Teil 1: 1240—1517 (Monumenta Germaniae Franciscana, 2. Abt.: Urkundenbücher, Bd. 1), Düsseldorf 1917, Nr. 76 und SR 1890.

2 Reisch UB, Nr. 72 und SR 1877.

3 Reisch UB, Nr. 78 und SR 1924—1925.

nischen Provinz aus und zur sächsischen über und hielten trotz Bann und Interdikt zum Herzog⁴.

Die Bau- und Kunstdenkmäler Schlesiens (1939): „Im gleichen Jahr (1285) wird berichtet, daß acht von den zwölf Konventen der Minderbrüder in Schlesien von der polnischen in die sächsische Provinz übergetreten sind, darunter auch Namslau⁵“.

Walter Schlesinger (1962): „Die schlesischen Klöster (hielten sich) zunächst zur Ordensprovinz Polen; die Klöster der Oberlausitz zur böhmischen Ordensprovinz⁶“.

Winfried Irgang (1978): „Acht der zwölf schlesischen Franziskanerkonvente separierten sich von der polnischen Provinz und schlossen sich der sächsischen an⁷“.

Eine kritische Sichtung wird folgende Punkte beachten müssen:

1. Die Quellen sprechen nicht von den Minoritenklöstern in Schlesien, sondern von denen der Diözese Breslau. Diese beiden Gebiete waren damals und niemals in der Geschichte deckungsgleich. Es bestanden 1285 außerhalb des Breslauer Bistums, aber innerhalb der Grenzen Schlesiens (Grenzen von 1937) noch Franziskanerklöster in Beuthen/OS: Diözese Krakau, in Glatz: Diözese Prag und in Görlitz und Lauban: Diözese Meißen.

2. Wie Bischof Thomas II. so sprechen auch die deutschen Historiker von zwölf Franziskanerklöstern i. J. 1285 in der Diözese Breslau; in Wirklichkeit waren es jedoch dreizehn, geordnet nach ihrer ersten urkundlichen Bezeugung: 1. Schweidnitz vor 1249 (Reisch UB 6 und SR 701), 2. Breslau vor 1253 (Reisch UB 10 und SR 815), 3. Goldberg 1258 (Reisch UB 26 und SR 1008), 4. Crossen vor 1272 (Reisch UB 43 und SR 1413), 5. Glogau vor 1272 (Reisch UB 43 und SR 1413), 6. Neisse vor 1284 (Reisch UB 66 und SR 1835), 7. Liegnitz vor 1284 (Reisch UB 66 und SR 1835), 8. Sagan vor 1284 (Reisch UB 68 und

4 Realhandbuch des Bistums Breslau, Teil 1: Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, 29 f.

5 Teil II, 1: Kreis Namslau, Breslau 1939, 155.

6 Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung 1100—1300, Köln-Wien 1962, 301.

7 Zur Kirchenpolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Ostforschung 27, 1978, 221—240; 239.

SR 1852), 9. Namslau vor 1285 (Reisch UB 72 und SR 1877), 10. Brieg vor 1285 (Reisch UB 72 und SR 1877), 11. Löwenberg vor 1285 (Reisch UB 72 und SR 1877), 12. Oppeln lange vor 1287 (Reisch UB 85 und SR 1957—2001), 13. Oberglogau lange vor 1287 (Reisch UB 85 und SR 1997—2001). — Eine Niederlassung hat Bischof Thomas II. übersehen, wenn er von nur zwölf Minoritenklöstern in seiner Diözese spricht, möglicherweise Crossen, das weitab, im nordwestlichen Zipfel des Bistums lag.

3. Wenn auch Bischof Thomas II. ausdrücklich von acht Klöstern spricht, die an die Saxoniam kamen und das Domkapitel sie sogar namentlich aufzählt, und alle deutschen Historiker sich darauf stützen und von der gleichen Zahl erzählen, waren es dennoch nur sechs. Zwei von den aufgezählten Häusern, Sagan und Namslau nämlich, lagen zwar in der Diözese des Breslauer Bischofs, gehörten aber nicht (niemals) zur „polnischen“ Ordensprovinz, sondern von Anfang an zur sächsischen Provinz, von der sie auch gegründet worden waren; sie konnten sich also gar nicht von der „polnischen“ Provinz lösen. Zumindest Bischof Thomas II. hätte diese Tatsache nicht übersehen sollen, war er doch vom Gnesener Erzbischof gerade dafür getadelt worden, daß er die Gründung des Saganer Klosters durch sächsische Brüder in seiner Diözese zugelassen habe. In seinem Antwortschreiben v. 21. August 1284⁸ verteidigt er sich damit, daß alle aufgewandte Mühe das Hereinbringen dieses sächsischen Kuckuckseies in seine Diözese nicht habe verhindern können. Auch der Brief des Provinzials Ceslaus von der „polnischen“ Provinz vom 20. Juli 1285⁹ bestätigt die Zugehörigkeit der beiden Klöster Sagan und Namslau zur sächsischen Provinz. Der Provinzial der Saxoniam wird in dem Schreiben ersucht, Sagan und Namslau herauszugeben, weil sie von der sächsischen Provinz unrechtmäßig¹⁰ auf „polnischem Boden“ gegründet wurden¹¹.

8 Reisch UB, Nr. 68 und SR 1852.

9 Reisch UB, Nr. 79 und SR 1929.

10 Sagan wurde vor 1284 (Reisch UB, Nr. 68) und Namslau vor 1285 (Reisch UB, Nr. 72) gegründet, höchst wahrscheinlich nach 1274, als die Kustodien Breslau und Goldberg an die Saxoniam gekommen waren. Sagan und Namslau liegen im Gebiet dieser beiden Kustodien. Ordensrechtlich ist nicht von Bedeutung, ob diese beiden Klöster auf „polnischem Boden“ errichtet wurden, sondern auf dem Gebiet welcher Provinz. Der klagende Provinzial hatte übersehen, daß die Kustodien Breslau und Goldberg z. Zt. jener Klostergründungen nicht mehr zur „polnischen“ Provinz gehörten.

11 Vgl. T. Szafranski, Die Franziskanerklöster Schlesiens im 13. Jahrhundert, in:

4. In die Franziskanerklöster Schlesiens müssen nach 1250 viele deutsche Brüder eingetreten sein. Dies waren keine „fertigen“ Franziskaner aus der sächsischen Provinz¹², sondern die Söhne der deutschen Siedler in Schlesien. Die sächsischen Franziskaner, die nach Schlesien kamen, gründeten in Schlesien eigene Klöster (Sagan und Namslau). In manchen Häusern scheinen die Deutschen in der Mehrzahl gewesen zu sein; es gab jedenfalls unbrüderliche, nationale Spannungen¹³, die man anscheinend dadurch zu mindern suchte, daß sich die beiden Volksgruppen in bestimmten Klöstern konzentrierten: die Polen in Glogau und in den oberschlesischen Häusern Oppeln, Oberglogau, Beuthen, Loslau; die Deutschen namentlich in Breslau, Neisse, Brieg, Schweidnitz, Goldberg und Löwenberg. Das Nationalitätenproblem in dieser „polnischen“ Provinz scheint auch auf dem bedeutsamen Generalkapitel des Ordens, das der hl. Bonaventura 1260 in Narbonne hielt, zur Sprache gekommen zu sein; denn der Ordensgeneral schickte anschließend einen Visitator in die „polnische“ Provinz. Die national gespannte Situation,

Roczniki Humanistyczne 7, 1958, 151—184, 183. Er stützt sich auf den Brief des Breslauer Domkapitels (SR 1877), der acht abgetrennte Minoritenklöster mit Namen nennt, läßt aber — historisch korrekt — die aufgeführten Klöster Sagan und Namslau weg und spricht nur von sechs Klöstern: Breslau, Schweidnitz, Neisse, Brieg, Goldberg und Löwenberg.

- 12 Szafranski schreibt zwar, daß die Klöster im westlichen Schlesien (Niederschlesien) ihren Nachwuchs überwiegend aus der sächsischen Provinz erhielten. Dieser Satz gilt aber nur für jene Häuser, die noch von der Saxonia selber, also vor der Abtrennung der „polnischen“ Provinz gegründet worden waren; nach der Abtrennung war ein einfacher Übergang von der einen Provinz zur anderen nicht mehr möglich. Die Klöster der „polnischen“ Provinz mußten dann ihren Nachwuchs aus dem eigenen Kloster- und Provinzbereich holen.
- 13 Reisch UB, Nr. 37 und 38: Klagen der böhmischen Königin Kunigunde über Zurücksetzung der polnischen Brüder durch die Deutschen. — Reisch UB, Nr. 71 und SR 1870: Klagen des Erzbischofs Jakob von Gnesen über das Verhalten der deutschen Minoriten gegenüber den polnischen Brüdern. — J. Kloczowski, Die Minderbrüder im Polen des Mittelalters, in: 800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters. Niederösterreichische Landesausstellung Krems-Stein, Minoritenkirche 15. Mai bis 17. Oktober 1982 (Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge, Nr. 122), Wien 1982, 318—331: „Außer Zweifel aber war auch eine wesentliche Ursache (für die Abtrennung der Kustodien Breslau und Goldberg) der gemischte Charakter der deutsch-polnischen Konvente in Niederschlesien. Gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und auch kulturell gelang es dem deutschen Element in der böhmisch-polnischen Provinz schon im 13. Jahrhundert die Oberhand zu bekommen, so daß es zu kleinen Spannungen kommen konnte“. — Gut ist die Bibliographie über das nationale Problem in dieser Frage, S. 323.

die der Visitator hier vorfand, war so stark, daß es ihm nicht glückte, alle völkischen Gruppen zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzubringen¹⁴. Wohl auf Grund seines Visitationsberichtes beschloß das folgende Generalkapitel 1263 in Pisa, die Kustodie Mähren (mährische und deutsche Brüder — deutsche Besiedlung Mährens unter Bischof Bruno von Schaumburg!) der österreichischen und die Kustodie Bautzen der sächsischen Provinz anzugliedern¹⁵.

Diese Angliederung dürfte jedoch kaum durchgeführt worden sein; denn sie wurde bereits auf dem nächsten Generalkapitel schon wieder rückgängig gemacht, wohl auf den Protest der geschädigten „polnischen“ Provinz hin. Das Nationalitätenproblem in der Provinz blieb somit ungelöst. Das Generalkapitel von Pisa (1263) hat neben der Ausgliederung der beiden Kustodien Mähren und Bautzen eine weit einschneidendere Bestimmung getroffen: es entzog der „polnischen“ Provinz das Recht, sich ihren Provinzial selber zu wählen¹⁶. „Die Ursachen dieser strengen Strafe... sind unklar“¹⁷. Aber die Ursachen für diese Maßnahme lagen ganz sicher in der völkischen Zerstrittenheit der Provinz. Entzug des Wahlrechts dürfte auch keine Strafe, sondern vielmehr eine Hilfs- und Schutzmaßnahme gewesen sein; denn gerade bei der Wahl der Provinzleitung prallen leicht nationale Gegensätze aufeinander, was Spaltungstendenzen auslösen kann, die den einheitlichen Bestand der Provinz bedrohen. Anscheinend sollte die „polnische“ Provinz vor dieser Möglichkeit bewahrt werden¹⁸.

Um eine gründliche und endgültige Befriedung der Provinz zu erreichen, bestimmte dann das Generalkapitel zu Lyon 1274, daß die Kusto-

14 Kloczowski (s. o. Anm. 13) 318 f.

15 *Chronica Fratris Nicolai Glasberger OFM Obs.*, in: *Analecta Franciscana* 2, 86 (zitiert: Glasberger, *Chronik*).

16 Glasberger, *Chronik* 86. — Erster Provinzial, der sofort auf dem Generalkapitel zu Pisa für die Bohemia bestimmt wurde, war Petrus Basztin. Dersch, *Die Provinzialminister der böhmisch-polnischen Konventualenprovinz*, in: *Franziskanische Studien* 1, 1914, 196, Nr. 8.

17 Kloczowski (s. o. Anm. 13) 322.

18 Es ist bezeichnend, daß die Provinz das Recht zur Wahl ihres Provinzials auf dem Generalkapitel 1287 (Montpellier) wiederbekam (Glasberger, *Chronik* 104), als kurz zuvor (1284) die Abtrennung der deutschen Kustodien Breslau und Goldberg abgeschlossen und damit der Zünd- und Spaltungsstoff beseitigt war. — Dersch 197, Nr. 14: „Theodoricus libere electus est...1287“.

die Bautzen, die von jetzt an Kustodie Goldberg heißt, wiederum und endgültig der Saxonía angegliedert wird, darüber hinaus wird auch noch die Kustodie Breslau der sächsischen Provinz zugeschrieben¹⁹. Zu diesen beiden Kustodien gehörten 1274 mit Sicherheit die Klöster in Bautzen, Görlitz, Goldberg, Lauban, Löwenberg, Schweidnitz, Breslau, Brieg und Neisse. Ob das Haus in Liegnitz schon bestand, ist ungewiß (erste urkundliche Erwähnung 1284), ebenso unbestimmbar, ob Crossen damals schon zu diesen Kustodien gehörte; die Abgrenzung der Kustodien war in jener Zeit fließend²⁰. Die praktische Durchführung dieses Beschlusses des Generalkapitels hat bestimmt längere Zeit beansprucht; zu tief griff diese Anweisung in das Provinzgefüge ein und stellte sicherlich manchen Bruder vor die persönliche Entscheidung, ob er bei der „polnischen“ Provinz bleiben oder zur Saxonía übergehen solle. In diesen vereinzelt Fällen mag man von einem Sich-Losreißen sprechen; es ist jedoch unkorrekt, diesen Übergang von der einen zur anderen Provinz als selbstherrlichen Akt dieser acht Konvente zu bezeichnen. Allen polnischen Quellen und allen deutschen Historikern ist entgangen, daß diese Häuser nicht eigenmächtig handelten, sondern lediglich die Anordnung ihrer obersten Behörde, des Generalkapitels, ausführten.

5. Diese Lostrennung kann nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem „großen Kirchenstreit“ stehen²¹; denn der Beschluß dazu erfolgte, als es diesen Streit noch gar nicht gab (1274), und er war im wesentlichen durchgeführt, bevor diese Auseinandersetzung im Frühjahr 1284 mit Bann und Interdikt ihre Schärfe bekam. Im Mai 1284 tagte nämlich bereits das Provinzkapitel der sächsischen Provinz im Zentralkloster der Kustodie Breslau (St.-Jakobs-Kloster in Breslau)²². Es ist richtig, daß die fraglichen Klöster aus nationalen Erwägungen durch die oberste Ordensleitung von der einen zur anderen Provinz transferiert wurden; aber nicht während des „großen Kirchenstreites“ aus Opposition gegen den polnischen Bischof Thomas II. Es ist richtig, daß diese Minoritenklöster während des Kirchenstreites in den Beschwerdeschriften des Bischofs Thomas II., seines Domkapitels und des Gnesener Erzbischofs eine besondere Rolle spielen und ihre Rückgliederung in die „polni-

19 Glasberger, Chronik 86.

20 Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909, 157 f.

21 So z. B. Seppelt, s. o. Anm. 4.

22 Reisch UB, Nr. 60 und SR 1790.

sche" Provinz verlangt wird, aber nicht weil ihre Ausgliederung rechtswidrig gewesen wäre, sondern weil nach Ansicht der polnischen Kirchenfürsten nur unter einem einheimischen, polnischen Oberen zu erhoffen sei, daß auch alle schlesischen Minoriten des Bischofs Urteil (Verurteilungen) über Herzog Heinrich IV. anerkennen würden. Auch der Beschluß der polnischen Bischofssynode von Lenczyz (1285)²³, ausgelöst durch die Stellungnahme von Minoriten für den Herzog und damit gegen den Bischof, daß nämlich künftig jede Klostergründung der Minoriten in Polen abhängig sei von der Genehmigung des zuständigen Bischofs, bezweckt im Grunde das gleiche: Straffung der Geschlossenheit der polnischen Kirche unter einheimischen Ordensoberen. Der Bischof Thomas II. beantragte beim Ordensgeneral noch speziell die Abberufung des Lektors Hermann aus der Breslauer Diözese; er sei früher „sein bester Freund und Berater" gewesen, nun aber sein Gegner und das Haupt der Opposition. Der Bischof spricht auch die Befürchtung aus, daß es zwischen ihm und den betreffenden Minoritenklöstern kaum eine gute Zusammenarbeit geben dürfte, wenn seine Anliegen von der Ordensleitung nicht erfüllt würden. Der Gnesener Erzbischof malt sogar eine „ewige Gefahr für sein Volk" an die Wand und ein „drohendes Versinken der Kirche", wenn die „acht" Klöster nicht wieder unter polnische Vorgesetzte kämen²⁴.

Es waren bei den Minoriten übrigens nicht die acht zur Saxonica gekommenen Konvente, die auf seiten des Herzogs standen, sondern „gewisse Personen . . . aus den Konventen Breslau, Neisse"²⁵, also nicht alle Insassen dieser Klöster. Selbst der Breslauer Konvent, wo der Lektor Hermann, das „Haupt der Opposition" gegen den Bischof, lebte, war in dieser Frage gespalten²⁶. Da die Unterstellung dieser „oppositionellen" Minoritengruppen in den einzelnen Häusern unter polnische Obere sich nicht durchführen ließ, beantragte Bischof Thomas II. eben die Rückführung der ganzen Klostergemeinden in die „polnische" Provinz.

23 J. Bar, *Relationes inter religiosos et episcopum iuxta constitutiones Polonorum Synodorum usque ad 1420 annum*, Krakau 1940, 18.

24 Reisch UB, Nr. 71 und SR 1870.

25 Reisch UB, Nr. 72 und SR 1877; so das Breslauer Domkapitel in seinem Brief an das Generalkapitel des Ordens in Mailand (24. Febr. 1284).

26 Reisch UB, Nr. 87 und SR 2026.

In diesem „großen Kirchenstreit“ ging es nicht um die Kirche als Institution oder um dogmatische Fragen. Bischof Thomas II. versuchte vielmehr, wie schon sein Vorgänger Thomas I. (1232—1268), gestützt vor allem auf Bestimmungen des römischen Kirchenrechts, die bereits erworbenen Rechte der Kirche, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet zu erweitern (Zehnterhebungs-Recht, Abgabefreiheit), mit dem Endziel einer völligen Unabhängigkeit von staatlicher Gewalt, auch in Gerichtssachen (*privilegium fori*), bis hin zu eigener Landeshoheit in seinem Neisse-Ottmachauer Land. Der Herzog hingegen glaubte, als Landesherr sich solchen Ausweitungstendenzen entgegenstellen zu müssen und die nach seiner Meinung zu Unrecht verlorengegangenen Rechte zurückgewinnen zu sollen. Am Anfang der Auseinandersetzung war der Klerus der Diözese gespalten; auf seiten des Herzogs standen neben den besagten Minoriten auch Teile des Domkapitels, des Diözesanklerus, die Dominikaner, die Prämonstratenser und die Kreuzherren²⁷.

Am Ende des Streites (1286/87) hatte der Herzog immer noch Parteigänger im Domkapitel, im Diözesanklerus, in den Prämonstratensern von St. Vinzenz, unter den Kreuzherren von St. Matthias und unter den Minoriten²⁸. Im Gegensatz zu den Prämonstratensern und den Kreuzherren waren die Minoriten über die ganze Diözese verstreut. Es ist deshalb verständlich, daß der Bischof und seine hohen Helfer (Erzbischof und Domkapitel) sich besonders mühten, Herzog Heinrich IV. gerade diesen einflußreichen Bundesgenossen zu entziehen²⁹.

Die oberste Ordensleitung hat den Anträgen des Bischofs und seines Domkapitels nicht entsprochen; sicherlich aus der Überlegung, daß die Erfüllung dieser Forderungen möglicherweise eine Hilfe in einem vorübergehenden Streit sein könnte; damit würde aber das eben beseitigte, schwärende Übel, die Spannungen zwischen Deutschen und Polen innerhalb der Provinz, wieder aufleben und zementiert werden. Mit der Aussöhnung von Bischof Thomas II. und Heinrich IV. (1287) hörten auch die Spannungen zwischen dem Bischof und den sächsischen Minoriten in seiner Diözese auf, selbst der Lektor Hermann erscheint wieder

27 Reisch UB, Nr. 56 und SR 1793, 1976.

28 Reisch UB, Nr. 83 und SR 1986.

29 Die Parteinahme der Minoriten für den Herzog mag sich erklären einmal aus der unsicheren Rechtslage des Falles, besonders aber wohl aus ihrer engen Verbundenheit mit dem Herzogshaus seit den Jahren der hl. Hedwig und ihrer Schwiegertochter Anna.

in der unmittelbaren Nähe des Bischofs³⁰. Auch die Klöster der sächsischen und der „polnischen“ Ordensprovinz lebten auf schlesischem Boden friedlich nebeneinander, bis 200 Jahre später, aber aus ganz anderen Ursachen, erneut Spannungen auftraten.

6. Alle polnischen Quellen und alle deutschen Historiker sprechen davon, daß die Minoritenklöster von der „polnischen Ordensprovinz“ abgetrennt wurden. Jedoch eine polnische Ordensprovinz gab es damals überhaupt nicht! Die Franziskanerklöster des deutschen Sprachgebietes wurden 1230 in zwei Provinzen aufgeteilt, in die rheinische Provinz (*Provincia Rheni*), die das Rheingebiet von Basel bis zu den Niederlanden umfaßte und dazu noch östlich davon Bayern, Hessen und Westfalen; und die „sächsische Provinz“ (*Provincia Saxoniae*); zu ihr gehörten die Gebiete, die östlich der ungefähren Linie Weser, Thüringer Wald, Böhmerwald lagen. Eine Abgrenzung nach Osten hin hatte die Provinz nicht. Innerhalb dieser sächsischen Ordensprovinz entwickelte sich in Böhmen ein besonderer, völkischer Schwerpunkt. Seit 1232 waren Minderbrüder in Prag³¹. Auch der Provinzial der Saxonía, Johannes von Piano de Carpine (1232—1235), schickte Brüder dorthin³². Außer in Prag entstanden Klöster in Mies 1232³³, in Brüx, Königgrätz und Leitmeritz 1237³⁴, in Znaim und Brünn vor 1239³⁵. Seit 1234 ist eine Kustodie Böhmen nachweisbar, die zur Saxonía gehörte³⁶. In der Königstochter Agnes hatten die Minderbrüder in Böhmen eine potente Förderin. Auch als sie 1234 in das von ihr gestiftete Klarissenkloster in Prag eintrat (wird als Selige verehrt), blieb sie am Geschick ihrer, also der sächsischen Ordensprovinz, lebhaft interessiert³⁷.

30 Reisch UB, Nr. 89 und 90 (27. Juni 1290 und 14. Mai 1291) und SR 2144, 2193.

31 Glasberger, Chronik 56 f.

32 Jordan von Giano, Chronik; in: Franziskanische Quellenschriften 6, 1957, Nr. 55.

33 Glasberger, Chronik 56.

34 Glasberger, Chronik 59.

35 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, Berlin-Leipzig 1953, 992.

36 Am 31. August 1234 schrieb Papst Gregor IX. einen Brief an: Joannem Ministrum Saxoniae et Fratrem Thomam, Custodem Bohemiae. Text des Briefes in: Bullarium Franciscanum, Bd. 1, Nr. 139 und G. Friederich, Codex diplomaticus et epistolarius Regni Bohemiae, Bd. 3/1, Prag 1942, Nr. 80.

37 Jordan, Chronik (s. o. Anm. 32) Nr. 68.

Aus dem böhmischen Raum stießen die Brüder weiter nach Osten und Nordosten vor; um 1236 kamen sie nach Breslau, 1237 nach Krakau³⁸, 1238 nach Hohensalza, 1239 nach Thorn, 1258 nach Kulm. Auf dem Generalkapitel zu Assisi 1239 wurde der eigenwillige Ordensgeneral Elias abgesetzt und eine grundlegende Änderung (Reduzierung) der von ihm vorgenommenen Provinzenteilung beschlossen. Höchstwahrscheinlich ist hierbei vernünftigerweise auch die Abtrennung der überwiegend slawischen Gebiete von der deutschen, sächsischen Ordensprovinz angeordnet worden. 1241 ist jedenfalls in Bruder Jordan von Ciano erstmals mit Sicherheit ein Leiter dieses Gebietes als Provinzvikar (Vizeminister) nachweisbar.

Auf dem genannten Generalkapitel zu Assisi wurde auch festgelegt, daß in Zukunft ein Provinzial nicht mehr vom Ordensgeneral ernannt, sondern von der eigenen Provinz gewählt wird. Für eine neuerrichtete Provinz bestellte die oberste Ordensleitung zunächst einen Provinzvikar, der dann die Wahl des Provinzials auf einem Provinzkapitel durchzuführen hatte. Wann nun in den von der Saxonía abgetrennten slawischen Gebieten ein eigener Provinzial gewählt und die Loslösung von der sächsischen Mutterprovinz tatsächlich und endgültig durchgeführt wurde, läßt sich heute mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Bestimmt war dies in den ersten Jahren nach 1239 nicht der Fall; denn damals brachen die Mongolen ins Land ein, und der ernannte Provinzvikar Jordan von Ciano schrieb in seinem ersten Brief vom 10. April 1241, daß dabei die Brüder in den betroffenen Gebieten aus ihren Klöstern vertrieben und zwei Kustodien vernichtet wurden. Es gibt Listen mit den Namen und Regierungszeiten der Provinzialminister dieser neugeschaffenen Provinz; allerdings erst zu Beginn der Neuzeit zusammengestellt. Wegen ihrer Widersprüchlichkeit und zum Teil offenkundigen Falschheit bezüglich der Anfänge können sie trotz aller — mißglückten — Harmonisierungsversuche über den Beginn des tatsächlichen Eigenlebens der selbständigen Provinz keine gesicherte Auskunft geben³⁹. Dieses

38 K. Kantak, Die Entstehung der polnischen Konvente der böhmisch-polnischen Franziskaner-Provinz, in: Franziskanische Studien 16, 1929, 81—118; 81 f.

39 Über die Anfänge der Provinz ist namentlich auf polnischer Seite viel diskutiert und phantasiert worden: K. Kantak, Franciskanie Polsky, Bd. 1, Krakau 1937, 19, bes. Anm. 3. — Szafranski (s. o. Anm. 11) 174—178. — Die Liste der Provinzialminister, die Dersch (s. o. Anm. 16) veröffentlichte, beginnt mit Joannes Lombardus Planchart, electus Pragae...1233! — 2. Tuorimirus Bohemus electus Vratislaviae

Sich-Lösen von der sächsischen Provinz und Selbständigwerden war ein längerer Prozeß, vermutlich bereits 1256⁴⁰, mit Sicherheit 1262 abgeschlossen. Das neue Provinzgebilde hatte auch einen amtlichen Namen und hieß Bohemia, benannt nach dem Kern- und Ausgangsland der franziskanischen Besiedlung dieses slawischen Raumes. Nur diese Provinzbezeichnung findet sich in der ersten und in allen anderen authentischen Zusammenstellungen der Ordensprovinzen⁴¹; die Provinz hat diesen amtlichen Namen: Provincia Bohemiae (Provinz Böhmen, böhmische Provinz) das ganze Mittelalter hindurch unverändert behalten. Sie umfaßte bis 1274 Böhmen, Mähren, die Lausitz, Schlesien, Polen und Westpreußen. Nach Angliederung der Kustodien Breslau und Goldberg (mit Lausitz) und der Klöster Thorn und Kulm (vor 1284) an die Saxonia war und blieb die Bohemia bis 1515⁴² in sieben Kustodien unterteilt: 1. Prag, 2. Leitmeritz, 3. Königgrätz (mit Glatz), 4. Mähren,

1239. Die genannten polnischen Autoren stützen sich hauptsächlich auf Namenslisten, die zu Beginn der Neuzeit (Fürstenhain 1503) zusammengestellt wurden. Der Ordenshistoriker Golubovich bemerkt zum 2. Provinzial (Tuorimirus) und das angebliche Provinzialkapitel in Breslau: „Diese Mitteilung ist so voll von Irrtümern, ut taedeat nos singula corrigere“. Archivum Franciscanum Historicum 1, 1908, 11, Anm. 3. — Keiner der polnischen Verfasser kennt oder benutzt die primäre, zeitgeschichtliche Quelle, die Briefe Jordans von Giano aus dem Jahre 1241; erste kritische Ausgabe von H. Boehmer, in: Collectio, Tom VI, Paris 1908. — Neue Ausgabe (deutsch) in: Franziskanische Quellenschriften 6, 1957, 108 ff.; hier auch S. 22 f. Bemerkungen zum Provinzbeginn der Bohemia. Auch sonst schöpft Szafranski mitunter aus unsicheren historischen Quellen, z. B. (s. o. Anm. 11) 153: „Für die organisatorische Struktur (der Provinz) sind die wichtigste Quelle die Konstitutionen von Narbonne aus dem Jahre 1260, die die älteste Aufstellungen der Provinzen und Kustodien enthalten“. Aber diese Provinzliste wurde nicht 1260 in Narbonne, sondern 1272 zu Lyon aufgestellt und die Aufzählung der Kustodien und Konvente stammt aus noch späterer Zeit. Diese Listen sind von Wadding in seinen Ordensannalen den Konstitutionen von Narbonne lediglich angefügt worden. Wadding, Annales Minorum, Bd. 4, 1931, Anm. 1 a und b. Über die Anfänge der Franziskanerklöster in Schlesien informiert Szafranski 163—170.

40 1256 ergeht ein päpstliches Schreiben an „Ministro, Custodibus et fratribus Minoribus Bohemiae, Moraviae, Poloniae et Prussiae“. Bullarium Franciscanum, Bd. 2, 179.

41 Golubovich, Series Provinciarum ordinis FF. Minorum saec. XIII—XIV in: Archivum Franciscanum Historicum 1, 1908, 17—22: I (1263), II (1272), III (1274), IV (1282), V (1316), VI (c. 1335), VII (1340), VIII (c. 1385).

42 Vom Generalkapitel wurde 1515 die Kustodie Mähren der österreichischen Provinz zugeteilt.

5. Oppeln (mit Beuthen, Oberglogau, Loslau), 6. Krakau, 7. Gnesen (mit Glogau). Es gab in diesem Raum auch nicht zwei Provinzen, eine böhmische für Böhmen und eine polnische für Schlesien und Polen, wie W. Schlesinger meint. Das damalige Provinzsiegel (Vogelpredigt des hl. Franziskus) trug die Umschrift: *Sigillum ministri provincialis per Bohemiam et Poloniam*⁴³, also ein Provinzial für Böhmen und Polen.

Wenn Bischof Thomas II. und seine geistlichen Helfer von einer polnischen Ordensprovinz reden, liegt darin doch eine gewisse nationalistische Blickverengung. Überhaupt tun sich die meisten polnischen Historiker schwer bei der Beschreibung der Tatsache, daß die Minoritenklöster Polens bis zum Jahre 1517 (Teilung des Ordens) zu einer Ordensprovinz mit Namen *Bohemia* gehörten, obwohl darin doch nichts Diskriminierendes liegt. Sie erfanden privat die Bezeichnung „Böhmisch-polnische Minoritenprovinz“⁴⁴, die auch von deutschen Historikern weitgehend übernommen wurde. Wenn damit der räumliche Umfang der Provinz ausgedrückt werden soll, mag das hingehen; ein amtlicher Name ist diese Bezeichnung jedoch nie gewesen.

In allerneuester Zeit nennt der polnische Historiker Szafranski die alte, amtliche *Bohemia* nicht einmal mehr „böhmisch-polnische“, sondern mit deutungsträchtiger Wortumstellung „polnisch-tschechische Provinz“⁴⁵. Der gleiche Autor ist auch darüber verwundert, daß die päpstliche Kurie und die Ordensleitung in Rom Briefe, die Dinge in Polen betreffen, an den Provinzial der böhmischen Ordensprovinz adressieren und gibt dafür die doch etwas naive Erklärung: „weil Böhmen geographisch näher bei Rom liegt, haben die römischen Behörden diese Ordensprovinz eben als überwiegend tschechisch angesehen“⁴⁶. Dabei war der

43 *Historia Provinciae Bohemiae Ord. Min. Conv... conscripta a P. Mathia Kollnberger... anno 1741*, pag. 16. Handschrift (Abschrift) in Prag, Zentralarchiv (Obrancu miru 133).

44 Im Dominikanerorden gab es eine *Provincia Poloniae* (polnische Provinz), zu der bis 1307 auch die Klöster Böhmens gehörten. Kein polnischer Historiker hat dieses Gebilde auch nur andeutungsweise als „polnisch-böhmische Dominikanerprovinz“ bezeichnet.

45 Szafranski (s. o. Anm. 11) Anm. 7.

46 Ders. 178: „*Proces usamodzielnienia się prowincji polsko-czeskiej, wazwalajace klasztory polskie z zaleznosci od saskich, torowal przodujace w prowincji miejsce dla Czechow. Samo polozenie geograficzne tego kraju, bliskość naczelných wladz zakonu i Stolicy św. sprawialy, ze prowincję polsko-czeską widziano przewaznie jako*

Provinzial der „böhmischen Provinz“ in den Augen der römischen Behörden die einzig zuständige Person in solchen Angelegenheiten. In den römischen „Adreßbüchern“ stand weder eine „polnische Provinz“ (Polonia), noch eine „böhmisch-polnische Minoritenprovinz“, erst recht keine „polnisch-tschechische Provinz“, sondern nur eine Provincia-Bohemiae, zu der damals, bis zur Reformation, eben auch die Klöster in Krakau und Gnesen gehörten.

Andere geschichtliche Ungereimtheiten über die schlesischen Franziskanerklöster des 13. Jahrhunderts stehen bei W. Rittenbach und S. Seifert (1967): „Die Lausitzer Franziskanerklöster gehörten zur Kustodie Goldberg, zählten also zur schlesischen Franziskanerprovinz“⁴⁷. Eine „schlesische Franziskanerprovinz“ gab es erst erstmals 1755, als unter dem Druck Friedrichs II. die Klöster in Schlesien von ihrer böhmischen Mutterprovinz getrennt wurden. Damals gab es aber keine Kustodie Goldberg und keine Lausitzer Franziskanerklöster mehr. Die Kustodie Goldberg gehörte von ihrem Entstehen (1274) bis zu ihrem Untergang in der Reformation zur sächsischen Ordensprovinz. Korrekturen müssen auch an der neuesten Breslauer Bistumsgeschichte von Werner Marschall angebracht werden, der im Kontext der deutschen Besiedlung Schlesiens 1163—1300 die franziskanische Bewegung beschreibt: „In die größeren Städte zogen nun die Bettelorden ein, die Franziskaner in Löwenberg, Schweidnitz, Glogau, Crossen, Liegnitz, Neisse, Brieg und Namslau; in Oberschlesien außerdem noch in Gleiwitz und Ratibor, dazu die Minoriten in Cosel, Oppeln und Oberglogau“⁴⁸.

Cosel, Ratibor und Gleiwitz gehören nicht in das Kapitel der deutschen Besiedlung (1163—1300); Cosel entstand nämlich erst 1431, Ratibor 1491 und Gleiwitz erst 1612/1614. Außerdem unterscheidet Marschall in dem genannten Zeitraum (1163—1300) zwischen Franziskanern und Minoriten. Jedoch vor 1517 bezeichnen Franziskaner, Minoriten,

czeską. Z 1258 r. znany dokument, którego treść opiewa sprawy czysto polskie: zezwolenie na rozmowy przy kracie w klasztorze klarysek w Zawichoście, a który zaadresowany jest do prowincjała czeskiego. Podobnie w 1263 r. papież zalecając franciszkanom opiekę nad klaryskami w Polsce zwraca się do prowincjała czeskiego. Również w oczach władz zakonnych prowincja uchodziła za czeską. Konstytucje narbońskie z 1260 r. wymieniają tylko prowincja Bohemiae”.

47 Geschichte der Bischöfe von Meißen 968—1581, Leipzig 1967, 200.

48 Werner Marschall, Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980, 30.

Konventuale die gleiche Ordensgruppe. Erst ab 1517, als der Orden des hl. Franz geteilt worden war in Franziskaner (Klöster ohne Besitz) und Minoriten (Klöster mit Besitz), konnte man diese Unterscheidung vornehmen. Die oben genannten Klöster in Cosel, Oppeln und Oberglogau wurden in der Neuzeit tatsächlich Minoritenklöster genannt, aber nur weil sie nach 1517 von diesem franziskanischen Ordenszweig, den Minoriten, besetzt und bis zur Säkularisation bewohnt wurden.